

## **ANTRAG**

### **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Sucht und Prävention im Alter**

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass das Thema „Sucht im Alter“ stärker in den politischen und gesellschaftlichen Fokus rücken muss. Eine Anpassung der bestehenden Präventions- und Beratungsangebote für ältere Menschen kann entscheidend zur Verbesserung der Lebenssituation dieser Zielgruppe beitragen. Die Angebote müssen in ihrer Struktur den spezifischen Anforderungen unseres Flächenlandes entsprechen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine zielgerichtete Kooperation zwischen Alten- und Suchthilfe in Mecklenburg-Vorpommern zu gewährleisten,
2. die Struktur der Suchtberatungsstellen dahingehend anzupassen, dass über eine an allen Standorten zu gewährleistende Grundberatung hinaus regional begründete Spezialisierungen möglich werden, die miteinander eng vernetzt arbeiten,
3. Angebote der aufsuchenden Beratung aktiv voranzutreiben und neue Wege der Kooperation zu ermöglichen,
4. auf Landesebene die stärkere Verankerung von suchtbezogenen Inhalten in die Curricula der Berufe der Alten- und Krankenpflegeberufe voranzutreiben und sich auch auf Bundesebene für entsprechende Anpassungen einzusetzen,
5. eine Informationskampagne zum Thema „Sucht im Alter“ zu initiieren,

6. sich auf Bundesebene für die Überprüfung der Validität des Deutschen Kerndatensatzes in der Ambulanten Suchthilfestatistik für das Suchtverhalten in der Altersgruppe ab 60 Jahren einzusetzen.

**Jürgen Suhr, Silke Gajek und Fraktion**

### **Begründung:**

Sucht macht nicht an Altersgrenzen Halt. Auch in höherem und hohem Lebensalter können Missbrauch und Abhängigkeit zu schweren gesundheitlichen Schäden führen. Allerdings wird das Thema „Sucht im Alter“ gesellschaftlich zu wenig wahrgenommen oder bewusst ausgeblendet. Vielmehr ist eine verknappte Sicht etwa auf Drogenabhängigkeit als Jugendphänomen gängig. Auch in der Altenhilfe findet das Thema noch wenig Beachtung. So wissen die in der Suchthilfe Tätigen oft nicht Bescheid über die Belange der Altenhilfe - und umgekehrt. Der Tragweite der Thematik - gerade in unserem von Alterung stark geprägten Bundesland - wird das nicht gerecht, zumal die soziodemografische Entwicklung das Problem weiter verschärfen wird. Eine aktuelle Studie des Robert-Koch-Instituts verdeutlicht die Suchtproblematik allein im Bereich Alkohol. Hiernach konsumieren bereits heute bundesweit 34 % der Männer und 18 % der Frauen zwischen 65 und 79 Jahren Alkohol in gesundheitsgefährdender Weise. Nach den Ergebnissen einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit schätzen Pflegekräfte, dass ca. 14 % der Menschen, die von ambulanten Pflegediensten und in stationären Einrichtungen betreut werden, von Alkohol- oder Medikamentenproblemen betroffen sind. Um Betroffenen wirkungsvoll helfen zu können, ist eine stärkere und verbindliche Kooperation von Alten- und Suchthilfe erforderlich. Wenn etwa Altenpflegekräfte dazu befähigt werden, Suchtproblematiken bei den von ihnen Betreuten besser zu erkennen und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten, kann dies die Lebensqualität der Betroffenen deutlich verbessern.

Die Diversifizierung der Suchterkrankungen erfordert eine Spezifizierung der Beratung. Daraus resultiert der Bedarf nach einer Umstrukturierung der Beratungslandschaft.

Gerade für ältere Menschen ist die Inanspruchnahme der Suchtberatung oft schambesetzt. Dies wird durch Unverständnis oder Tabuisierung in ihrem Lebensumfeld noch verstärkt. Eine stärkere Sensibilisierung ist daher dringend notwendig. Diese kann in einem ersten Schritt über eine entsprechende Informationskampagne erfolgen.

In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern mit einer ausgedünnten Infrastruktur ist das Aufsuchen einer Beratungsstelle für ältere Menschen, insbesondere, wenn sie in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, häufig nicht möglich. Diese Versorgungslücke kann nur durch eine zielgerichtete, regional vernetzte Kooperation geschlossen werden.

Angesichts der in der Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/2445 dargelegten niedrigen Fallzahlen und der davon abweichenden bundesweiten Studienergebnisse zur Suchtgefährdung älterer Menschen zeigt sich mindestens eine statistische Ungereimtheit in der Darstellung des schädlichen Suchtmittelkonsums dieser Zielgruppe.

Das Bundesmodellvorhaben „Sucht im Alter - Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften in der Alten- und Suchthilfe“, das in unserem Bundesland unter der Federführung der Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e. V. in den Modellregionen Rostock und Greifswald durchgeführt wurde, ist am 31. Oktober 2013 ausgelaufen. Die dort erarbeiteten Bausteine markieren einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Diese gilt es nun auf die anderen Landesregionen zu übertragen, zu verstetigen und strukturell zu integrieren. Dabei sollte auf die während der Modellphase gewonnenen Erkenntnisse, Erfahrungen und neu erworbenen Qualifikationen zurückgegriffen werden.